

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland

Gewerkschaft der Polizei * Kaiserstr. 258 * 66133 Saarbrücken

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk West DGB Saar Fritz-Dobisch-Straße 5

66111 Saarbrücken

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: hm/cb/ls Datum: 18.11.2005

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des saarländischen Sonderzahlungsgesetzes und des saarländischen Ministergesetzes; hier: Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland (GdP)

Die GdP lehnt den o.g. Gesetzentwurf und seinen Inhalt ab.

Begründung:

- 1. In den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatten um die Ursachen der anhaltenden Wirtschaftsschwäche in der Bundesrepublik Deutschland wird von allen wieder hingewiesen, dass immer darauf Deutschland "Exportweltmeister" sei, aber die Binnenkonjunktur nicht "in Gang komme". Einkommenskürzungen und die beabsichtigte Regelung führen zweifelsfrei zu einer solchen, sind insofern absolut kontraproduktiv. Der "Staat" - in diesem Fall die saarländische Landesregierung -, der eigentlich mit guten Beispielen vorweg gehen sollte, setzt somit konjunkturell völlig falsche Zeichen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die aktuellen Steuerschätzungen eine Entwicklung nach oben prognostizieren und insofern als Begründung nicht mehr taugen. Ebenfalls ist daher nicht nachvollziehbar, dass die in § 13 des saarländischen Sonderzahlungsgesetzes enthaltene Überprüfungsklausel aufgehoben werden soll.
- 2. Für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen ist im Jahre 2005 ein neuer Tarifvertrag (TVöD neu) entwickelt worden. Derzeit verhandeln die öD-Gewerkschaften mit der TdL im Hinblick auf eine Übernahme des "TVöD neu" auch für die Tarifbeschäftigten der Länder. Besagter Tarifvertrag enthält auch Regelungen über die Ausgestaltung der jährlichen Sonderzuwendung, konkret eine schrittweise Kürzung und "Umwandlung" der somit eingesparten Beträge zu leistungsorientierten Zahlungen. Auch wenn diese Regelung aus Sicht der öD-Gewerkschaften nicht optimal ist, so ist sie doch ein von den Beteiligten akzeptierter Kompromiss, der auch deutlich macht, dass die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang keine "Totalverweigerer" sind.

Wenn nun über Jahrzehnte das Prinzip respektiert wurde, dass zuerst Tarifverhandlungen stattfinden, um im Anschluss das hierbei erzielte Ergebnis auf die

Beamtenschaft analog zu übertragen, so ist es weder nachvollziehbar noch akzeptabel, dass jetzt diese richtige und faire Reihenfolge auf den Kopf gestellt werden soll. Mit dieser einseitigen gesetzlichen Regelung/Verschlechterung wird wiederholt in unfairer Weise die im Hinblick auf Arbeitskampfmaßnahmen relativ rechtlose Stellung der Beamtenschaft ausgenutzt.

3. In der vergangenen Woche sind die Vorberatungen zur Bildung einer großen Koalition auf Bundesebene zum Abschluss gebracht worden, die Bundesparteitage werden den Vorschlägen wohl in dieser Woche zustimmen. Die Vereinbarungsinhalte werden die Beamtenschaft und die im Ruhestand befindlichen stärker belasten als andere Arbeitnehmer. Wie bekannt, soll die Mehrwertsteuer ab 2007 um 3 Prozentpunkte angehoben werden. Ein gewisser Ausgleich wird bei den Sozialversicherungsbeiträgen angestrebt. Eben dieser Ausgleich ist bei den vorgenannten aber nicht möglich.

Unklar ist darüber hinaus, welche Auswirkungen die wohl auch vereinbarte Reform zur Stärkung des Föderalismus mit sich bringen wird. Jedenfalls werden in diesem Fall neue oder zusätzliche länderspezifische Regelungen zur Beamtenbesoldung und/oder –versorgung zu schaffen sein. Vor diesem Hintergrund wäre es vernünftig, Entscheidungen zur Tarifstruktur abzuwarten und danach über diese neuen landesspezifischen Regelungen in einem Gesamtpaket (Sonderzahlungen eingeschlossen) zu verhandeln und zu entscheiden.

4. Im Vorwort zum Gesetzentwurf wird neuerlich die Regelungsnotwendigkeit unter Hinweis auf die Verhältnisse in anderen Bundesländern begründet. Wir in der GdP erachten es insbesondere mit Blick auf unsere berufsspezifische Situation bei der Polizei als unfair, ja unerträglich, dass in solchen Vergleichen immer die Aspekte Erwähnung finden, die für die eigene Argumentation nützlich sind, und solche verschwiegen werden, die zwar eigentlich bei einem fairen Vergleich auch "in die Waagschale" gehören, aber sich in eine andere Richtung auswirken würden.

So sei etwa darauf hingewiesen, dass sich saarländische Polizistinnen und Polizisten schon seit Jahren als Beihilfeberechtigte zusätzlich krankenversichern müssen, während anderswo die besondere berufliche Situation, die eben mit einem überdurchschnittlich hohen Gesundheitsrisiko verbunden ist, zu einer im Einzelfall sogar völlig kostenfreien "Heilfürsorge" führt.

Auch im Verhältnis zu den Bundesländern, die im Gesundheitswesen ein ähnliches System wie im Saarland haben, sei erwähnt, dass das saarländische Beihilfesystem für die betroffenen mit das schlechteste ist, bei dem für die "ausgleichende" Krankenversicherung ein im Vergleich erhöhter Aufwand betrieben werden muss.

Auch etwa bei der Stellenplanstruktur oder den Beförderungsperspektiven liegt das Saarland bei weitem nicht an der Spitze.

Wenn insoweit der Vergleich mit anderen Bundesländern zur Begründung von Sparmaßnahmen herhalten soll, dann aber bitte auf einer sachgerechten und ehrlichen Basis.

5. In den vergangenen Jahren sind die Grundsätze der Betriebswirtschaft in den öffentlichen Dienst und auch in die Polizei getragen worden. Dies kann sich aber doch nicht nur einseitig auf den Spargedanken beziehen.

Wenn in einer Branche oder einem Betrieb in der freien Wirtschaft das "Geschäft boomt", werden in aller Regel die Beschäftigten positiv partizipieren.

Blickt man auf die allgemeine Sicherheitslage und die Anforderungen an die Polizei, so dürfte das vorbezeichnete Bild sicher zutreffend gewählt werden, allerdings mit anderen Folgen. Die Antwort auf eine ständig steigende Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung sowie die Zunahme von Aufgaben im allgemeinen und besonderen Einsatzbereich und eine schwierige Lage in der Personalausstattung soll für die saarländische Polizei eine andere sein: Die beachtliche Kürzung wesentlicher Gehaltsbestandteile, für die Öffentlichkeit verpackt in der Reduzierung von Sonderzahlungen.

Bei Realisierung der im Gesetzentwurf enthaltenen Ideen wird ein Polizeiobermeister an die 1000 Euro, ein Polizeihauptkommissar ca. 1500 Euro Kürzung seiner jahresbezogenen Einkünfte hinnehmen müssen. Wie das vor dem Hintergrund vorhandender höchster Motivation bei unseren Polizeibeamtinnen und –beamten zusammen passen soll, ist logisch niemanden zu erklären.

6. Die Ruhegehaltsempfänger werden durch die für sie ins Auge gefassten Beträge überproportional und damit ungerecht belastet. Dies widerspricht aus Sicht der GdP dem Grundsatz einer amtsangemessenen Alimentation, der die Bemessung von ruhegehaltsspezifischen Zahlungen am zuletzt innegehabten Amt und dem erreichten Ruhegehaltssatz vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Müller